






## Mehr Sicherheit für Radler in Kronshagen

Schon seit dem 1. September 1997 gibt es über Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Neuerungen, die den Weg für einen sicheren und komfortablen Gebrauch des Verkehrsmittels Fahrrad ebnen. Eine wichtige Änderung ist, dass der Radverkehr nur noch in Ausnahmefällen auf Radwegen geführt werden soll - grundsätzlich soll der Fahrradfahrer auf der Straße fahren.

Kronshagen hat mit seinem Fahrradkonzept vom Oktober 2008 und dessen Fortschreibung viele Änderungen aufgenommen und umgesetzt - weitere Optimierungen der Angebote für den Fahrradverkehr in Kronshagen werden noch folgen.

### Neuerungen, die die Gemeinde Kronshagen schon umgesetzt hat, hier auf einem Blick:

	<p><b><u>Einbahnstraßen</u></b> wurden in Gegenrichtung für Fahrradfahrer geöffnet.</p>	<p>Ein gutes Beispiel für die Öffnung einer Einbahnstraße ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Volbehrstraße</li> </ul>
	<p><b><u>Fahrradstraßen</u></b> dienen dem Radverkehr, Kfz sind ausnahmsweise zugelassen und haben rücksichtsvoll bei einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h zu fahren.</p>	<p>Fahrradstraßen wurden eingerichtet in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von-Stephan-Straße</li> <li>• Vogteiweg</li> <li>• Steindamm</li> <li>• Am Holm</li> </ul>
	<p><b><u>Radwegebenutzungspflicht</u></b> gilt für Radwege, die mit dem blauen Radwegeschild beschildert sind; nur diese beschilderten Radwege oder kombinierten Fuß- und Radwege müssen benutzt werden.</p>	<p>Radwegebenutzungspflicht besteht in der bzw. im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kieler Straße</li> <li>• Eckernförder Straße</li> <li>• Suchsdorfer Weg</li> <li>• Claus Sinjen Straße</li> <li>• Hasselkamp</li> <li>• Ottendorfer Weg</li> </ul>
	<p><b><u>Baulich erkennbare Radwege</u></b> wie z. B. östlich der Kopperpähler Allee, dürfen nur in Fahrtrichtung benutzt werden; Radfahrer dürfen auch auf der Straße am rechten Straßenrand fahren - die Radfahrer haben hier ein Wahlrecht.</p>	<p>Baulich erkennbare Radwege bestehen an der bzw. am</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopperpähler Allee</li> <li>• Eichkoppelweg</li> </ul>
	<p><b><u>Baulich erkennbare Radwege</u></b> <b>-befahrbar in Gegenrichtung-</b> wie z. B. im Eichkoppelweg, werden gekennzeichnet durch das Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ - so besteht ein weiteres Wahlrecht, am rechten Straßenrand zu fahren oder den baulich erkennbaren linken Radweg in Gegenrichtung zu befahren.</p>	<p>Baulich erkennbare Radwege dürfen in Gegenrichtung befahren werden im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eichkoppelweg</li> </ul>

	<p><b><u>Schutzstreifen</u></b></p> <p>müssen von den Fahrradfahrern genutzt werden und dürfen von anderen Fahrzeugen nur ausnahmsweise, z. B. beim Ausweichen, überfahren werden - Halten und Parken ist auf dem Schutzstreifen nicht zulässig.</p>	<p>Ein Schutzstreifen besteht in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopperpähler Allee</li> </ul>
	<p><b><u>Radwegeverschwenkungen</u></b></p> <p>sind nicht mehr zeitgemäß, da sie den Fahrradfahrer aus dem Sichtfeld der Autofahrer führen - daher werden sie in Kronshagen schrittweise zurückgebaut; nach der StVO sollen Fahrradfahrer auf der Fahrbahn geführt und nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Gefahrenstellen, auf Radwegen geführt werden</p>	<p>Radwegeverschwenkungen wurden aufgehoben im Knotenpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopperpähler Allee/Hasselkamp</li> <li>• Ottendorfer Weg/Habichtsweg und werden aufgehoben im Knotenpunkt</li> <li>• Suchsdorfer Weg/Eichkoppelweg</li> </ul>
	<p><b><u>Sackgassen für Radfahrer frei</u></b></p> <p>sind beschildert, wenn Radfahrer die Möglichkeit haben, durch eine Sackgasse hindurchzufahren, die Sackgasse also nur für Fahrzeuge gilt.</p>	<p>Ein Beispiel für die Öffnung von Sackgassen für Radfahrer ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Volbehrstraße</li> </ul>

Um das Fahrradfahren in Kronshagen für Radfahrer und Autofahrer sicherer zu machen, können alle durch ihr **eigenes Verhalten** und **mehr Rücksichtnahme** im Straßenverkehr die **Sicherheit aller** erhöhen.

Verkehrsregeln gelten für alle Verkehrsteilnehmer - so gelten auch Ampeln für Fußgänger, Autofahrer und Radfahrer.

Gehwege sind **ausschließlich** für Rad fahrende Kinder unter 10 Jahren freigegeben; im Übrigen ist das **Rad fahren auf Gehwegen** zum Schutz der Fußgänger **verboten**.

Autofahrer sollten durch genügenden Abstand beim Vorbeifahren (vorgeschrieben ist hier ein Mindestabstand von 1,50 m) Radfahrern mehr Sicherheit geben und beim Abbiegen besonders aufmerksam sein.

Und noch eine letzte Bitte:

Bitte nutzen Sie in der dunkleren Tageszeit Ihre Fahrradbeleuchtung - **die Fahrradbeleuchtung macht Sie für andere Verkehrsteilnehmer erkennbar und dient Ihrer Sicherheit.**

Viele weitere interessante Informationen finden Sie auch unter [www.Kronshagen.de/Umwelt&Verkehr](http://www.Kronshagen.de/Umwelt&Verkehr); Fragen beantwortet Ihnen gerne das Bauamt der Gemeinde (Herr Häckel, Telefon 58 66 228 oder Frau Siemsen, Telefon 58 66 236).